



**DIE
KINDERSCHUTZ-
ZENTREN**

POSITIONSPAPIER ZUR PSYCHISCHEN GEWALT UND EMOTIONALEN VERNACHLÄSSIGUNG VON KINDERN



PSYCHISCHE GEWALT UND EMOTIONALE VERNACHLÄSSIGUNG VON KINDERN

Köln, Mai 2022

Das Positionspapier wurde auf der Sitzung des Fachausschusses der Kinderschutz-Zentren im November 2021 verabschiedet. Erarbeitet wurde es von folgenden Kolleg*innen aus den Kinderschutz-Zentren:

Britt Beckmann, Kinderschutz-Zentrum Gütersloh
Ursula Funk, Kinderschutz-Zentrum Westküste
Kathrin Lorch, Kinderschutz-Zentrum Essen
Bernd Reiners, Kinderschutz-Zentrum Aachen
Dörte Tervoort-Spessert, Kinderschutz-Zentrum Mainz
Stefan Vaihinger, Kinderschutz-Zentrum Göppingen



EINFÜHRUNG

Die Kinderschutz-Zentren befassen sich als Facheinrichtungen seit Jahrzehnten mit Gewalt und somit auch mit Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügen in diesem Themenfeld über eine erfahrungsreiche Expertise und haben damit die Möglichkeit, Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung im Gesamtkontext von Gewalt wahrzunehmen und darzustellen.

Mit der vorliegenden Positionierung legen die Kinderschutz-Zentren ihre Expertise zum Verständnis von Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen dar und erläutern ihre Arbeitsweise im Zusammenhang mit dieser Problematik.

Die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren geschieht sowohl auf der Ebene gesellschaftlicher Kontexte als auch aufgrund der Erfahrungen der regionalen Kinderschutz-Zentren als Facheinrichtungen. Die Kinderschutz-Zentren arbeiten im Sinne von Prävention, Beratung, Fallverstehen, Intervention und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien, Bezugspersonen und Fachkräften im Kontext von allen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Kindeswohlgefährdung.

Die Positionierung spiegelt die aktuelle Diskussion der Kinderschutz-Zentren wider. Sie ist prozessorientiert angelegt, um Entwicklungen in Gesellschaft, Fachdiskussion und Praxis Rechnung tragen zu können. Sie ist im Kontext der Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren zu verstehen, die zu weiteren Themen- und Arbeitsfeldern der Kinderschutz-Zentren Auskunft geben. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht in § 1631 von dem Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Dabei werden „seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen“ als nicht weniger unzulässig beschrieben als körperliche Strafen. Diese Gleichsetzung entspricht jedoch häufig nicht der Praxis. Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung treten häufig auf. Sie sind weder individuell noch familiär oder gesellschaftlich weniger schädigend als körperliche oder sexuelle Gewalt. Sie bleiben jedoch häufig unerkannt, auch als substantieller Teil in allen anderen Gewaltformen. Sie sind als alleinige Gefährdungsformen selten ausreichend, um gegen den Willen der Eltern Hilfen einzuleiten. Der so genannte Graubereich der Kindeswohlgefährdung ist hier sehr breit.

Ein Ziel dieser Stellungnahme ist es, dieser für die kindliche Entwicklung schädlichen Praxis entgegenzutreten.

DEFINITION

Die Begriffe Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung wurden für ein besseres Verständnis im Text gewählt. Die Kinderschutz-Zentren sehen in

diesen Begriffen auch die sozial-emotionale Gewalt, die seelische Gewalt sowie die psychische Vernachlässigung inbegriffen.

In diesem Text beschäftigen wir uns mit der Psychischen Gewalt und Emotionalen Vernachlässigung in „Reinform“, also nicht als Teil von anderen Gewaltformen, in deren Zusammenhang sie immer eine entscheidende Rolle spielen. Deswegen werden häusliche Gewalt, Hochstrittigkeit, strukturelle Gewalt etc. hier nicht behandelt.

Die Kinderschutz-Zentren verstehen unter Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen Handlungen bzw. Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder und Jugendliche dauerhaft, wiederholt oder schwerwiegend ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen und oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen und schädigen können. Der Lebensraum der Kinder und Jugendlichen wird durch die Erwachsenen in ihrer Funktion für Sicherheit und Schutz empfindlich gestört und damit die Basis für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt.

Die Ausformungen Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung sind sehr unterschiedlich, schwer nachweisbar und schwer zu benennen. Sie können in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen vorkommen, z. B. in der Familie, in öffentlichen Institutionen, in Vereinen und im Internet.

Bei der Psychischen Gewalt geht es um eine Gefährdung durch Handeln. Formen Psychischer Gewalt können z. B. sein:

- Terrorisieren, feindseliges Ablehnen, Bedrohen, Entwürdigen
- Ausnutzen
- Manipulieren und Korumpieren
- Isolieren, z. B. Verweigerung von Umgang, Kontakten, Integration
- Extreme Überfürsorge etc.

Psychische Gewalt geschieht aus unterschiedlichen Gründen, z. B.:

- Erwachsene wollen eigene (Erziehungs-) Ziele mit inadäquaten Mitteln durchsetzen
- Erwachsene möchten Kinder quälen, erniedrigen
- psychische Krankheit der Erwachsenen
- Unachtsamkeit oder mangelnde Empathie etc.

Bei der Emotionalen Vernachlässigung steht die Gefährdung durch Unterlassen im Vordergrund. Im Kern geht es um:

- mangelnde bzw. nicht altersangemessene emotionale, soziale und geistige Versorgung und Anregung
- nachhaltiges Nichtberücksichtigen, Nichtachten, Versagen der emotionalen Lebensbedürfnisse, z. B. dem Bedürfnis nach Bindung und liebe voller Zuwendung, nach Lustgewinn, nach Kontrolle und Selbstwertschutz etc.

Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen, z. B.:

- durch ein Unvermögen, liebevolle Zuwendung zu zeigen, z. B. aufgrund eigener Traumatisierung oder Suchterfahrungen
- aufgrund psychischer Erkrankung der Eltern
- aus akuten oder überdauernden Überforderungssituationen etc.

So können emotional vernachlässigte Kinder und Jugendliche auch für die psychische Versorgung von Eltern zuständig werden.

HALTUNG

Die Kinderschutz-Zentren sind der Überzeugung, dass Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung gleichwertig neben anderen Formen der Gewalt eingeordnet und wahrgenommen werden müssen. Die Auswirkungen Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung werden im Verhältnis zu den Folgen anderer Gewaltformen häufig unterschätzt und bagatellisiert, obwohl sie den Kern in allen Formen der Gewalt bilden. In der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben, stellt die Bearbeitung der Folgen der Psychischen Gewalt und Emotionalen Vernachlässigung oft den wichtigsten Aspekt der Arbeit dar.

Die Kinderschutz-Zentren setzen sich dafür ein, dass die Bedeutung dieser Formen der Gewalt für die Betroffenen klarer anerkannt, schärfer wahrgenommen und besser verstanden wird, um dann in weiteren Schritten notwendige Veränderungen erwirken zu können. Diese Prozesse sind langwierig, denn die Folgen und Schädigungen sind oft langanhaltend und komplex. Die Kinderschutz-Zentren engagieren sich dafür, präventive Maßnahmen und Schutz für betroffene Kinder und Jugendliche in ihren Lebenskontexten auszubauen und stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken.

FAMILIENDYNAMIK

Psychische Gewalt oder Emotionale Vernachlässigung entstehen, wie andere Gewaltformen, aus unterschiedlichen Motivlagen. Absichtlich oder auch unabsichtlich, aus Unachtsamkeit, Überforderung sowie aus mangelndem Einfühlungsvermögen. Psychische Gewalt ist jedoch immer von Machtmissbrauch der Erwachsenen gekennzeichnet. Emotionale Vernachlässigung hingegen geschieht überwiegend unbeabsichtigt, sie ist gleichwohl deswegen nicht weniger schädigend.

Bei Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung von Kindern zeigt sich oftmals eine transgenerationale Häufung. Nicht ausschließlich, aber doch gehäuft werden diese Phänomene in Eltern-Kind-Beziehungen

beobachtet, bei denen die Eltern frustrierte emotionale Bindungs- und Beziehungserfahrungen in ihren Herkunftsfamilien gemacht haben. Wenngleich Beziehungserfahrungen z. B. aus Schule und Peergroup als auch neurobiologische Prozesse das emotionale Erfahrungsgedächtnis von Menschen ebenfalls formen, kommt den frühkindlichen emotionalen Bindungserfahrungen eine maßgeblich prägende Bedeutung zu. Die eigenen Bindungserfahrungen und das verinnerlichte Elternbild reaktivieren sich in der gegenwärtigen Interaktion zum Kind.

In der Beziehung zwischen dem emotional vernachlässigenden Elternteil und dem Kind zeigt sich gehäuft ein mangelndes Einfühlungsvermögen für die emotionalen Bedürfnisbelange des Kindes und für sich selbst. Es offenbart sich ein mangelndes Gespür für die altersgemäßen Fähigkeiten, Kompetenzen und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder. Oftmals ist eine strukturelle oder emotionale Parentifizierung der Kinder durch die Eltern zu beobachten.

Ähnlich verhält es sich in der Beziehung zwischen dem Psychische Gewalt ausübenden Elternteil und dem Kind. Allerdings lösen die aktiven Gewaltformen aufgrund des deutlicher wahrnehmbaren Machtmissbrauchs durch die Erwachsenen bei Kindern häufiger Aggressionen aus. In Familienbeziehungen, in denen Kinder Psychische Gewalt oder Emotionale Vernachlässigung erleben, zeigt sich häufig ein Muster, das den Eltern die adäquate und emotional fürsorgliche Hinwendung zum eigenen Kind erschwert. Auf Grundbedürfnisse der Kinder, z. B. Autonomiebestrebungen oder dem Bedürfnis nach Zuwendung, wird bei der Emotionalen Vernachlässigung mit Gleichgültigkeit oder Permissivität durch die Eltern reagiert, bei der Psychischen Gewalt häufig mit Abwertung und Bedrohung. Die Kinder zeigen gehäuft stark oppositionelles Verhalten gegenüber Erwachsenen sowie fordernd-impulsives Verhalten gegenüber Kindern.

Durch die mangelnde Aufmerksamkeit auf Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung im Umfeld der Kinder fällt es den Kindern selbst schwerer als bei anderen Gewaltformen, das ihnen angetane Unrecht zu erkennen. Es kommt hinzu, dass die Psychische Gewalt und Emotionale Gewalt der Eltern von Außenstehenden oft bagatellisiert werden und nicht ursächlich für das möglicherweise auffällige Verhalten der Kinder angesehen werden. So fühlen sich Kinder für die erlittene Psychische Gewalt häufig selbst verantwortlich. Wenn die Erfahrung der Psychischen Gewalt oder Emotionalen Vernachlässigung wiederholt wird, mündet dies häufig in einem geringen Selbstwert der Kinder. Die Kinder können emotional leicht irritierbar sein und eine erhöhte aggressive Neigung sowie Kontaktschwierigkeiten haben. Kennzeichnend für emotional vernachlässigte Kinder ist ebenfalls ihr häufig gesteigertes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Zuwendung, was für sich genommen das Risiko für diese Kinder erhöht, andere Gewaltformen zu erleben.

FOLGEN UND AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen von Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung sind ebenso vielfältig wie die Auswirkungen anderer Gewaltformen und ebenso wie bei anderen Gewaltformen abhängig von der Intensität, der Dauer und der Chronizität der Gewalt, dem Alter der Kinder und den Ressourcen und Resilienzen der Kinder sowie ihrer Umgebung.

Die Folgen zeigen sich in einem Spektrum von sehr geringem Selbstwert bis hin zu Depression, massiver Aggressivität und „systemsprengendem“ Verhalten. Frühe Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung führen zu einer Bindungsstörung, wenn ein oder beide Elternteile (aus unterschiedlichsten Gründen) für das Kind nicht verlässlich als Quelle des Trostes, der Sicherheit und der emotionalen Versorgung zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen können dramatisch sein und im schlimmsten Falle beim Kind/Jugendlichen zu einer psychischen Erkrankung führen.

Die Kinder von Eltern(teilen), die Psychische Gewalt ausüben oder emotional vernachlässigen, bekommen weniger oder keine Spiegelung von Seiten der Bezugsperson. Dies hat weitreichende Folgen für die Fähigkeit der Selbstregulation, das Erlernen des Umgangs mit Affekten, die Entwicklung von Selbstwirksamkeit, die Möglichkeit der Selbststeuerung und das Selbstbewusstsein. D. h. diese Kinder haben es deutlich schwerer in ihrer Entwicklung. Mögliche Folgen sind große innere Spannungen, unangemessene Kontaktaufnahme zu anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, massive Einschränkung von sozialen Kontakten, Konflikte, negative Rückmeldungen, Ausgrenzung und Mobbing oder Ähnliches.

Daraus können langfristig massive psychische Belastungen entstehen oder sich eine psychische Erkrankung entwickeln. Hinter Diagnosen wie sozialer Anpassungsstörung – sowohl überangepasste als auch unangepasste Kinder und Jugendliche, Traumafolgestörung oder auch anderen Diagnosen – stehen häufig Erfahrungen von Bindungstraumatisierung aufgrund Psychischer Gewalt oder Emotionaler Vernachlässigung. Ein deutliches Merkmal ist die mangelnde oder fehlende Empathie. Wer sich selbst nicht gut regulieren kann, hat auch wenige Fähigkeiten, auf die Gefühle anderer einzugehen sowie Gefühle lesen zu können.

Kinder, die Emotionale Vernachlässigung erleben, erhalten wenig Ansprache durch ihre für sie sorgenden Erwachsenen und sind so häufig in ihrem Sprachkompetenzerwerb stark eingeschränkt. Das hat in der weiteren emotionalen Entwicklung nicht nur massive negative Auswirkungen auf die verbalen Ausdrucksmöglichkeiten, sondern ebenso auf die kognitive und damit auch schulische Entwicklung.

Im Prinzip sind alle Entwicklungsschritte stark erschwert, werden gehemmt oder sogar behindert. So können Kinder sich nicht altersgemäß entwickeln – mit allen gesundheitlichen und psychosozialen Folgen und kognitiven Beeinträchtigungen.

Kinder, die Psychische Gewalt oder Emotionale Vernachlässigung erlebt haben, können in Folge nicht erspüren oder benennen, was sie brauchen würden, um gesund und zufrieden zu leben. Sie wissen also nicht, wie sich Geborgenheit und Vertrauen anfühlen, was sie vermissen und was sie brauchen. Auch langfristig wird es ihnen schwerfallen, sich vertrauensvoll auf eine Person einzulassen.

Kinder fühlen sich bei Psychischer Gewalt oder Emotionaler Vernachlässigung schuldig, wie bei den meisten Gewalthandlungen gegen sie. Sie denken, sie hätten diese ablehnenden und abwertenden Verhaltensweisen der Erwachsenen durch ihr Sein verursacht. Schuldgefühle beinhalten die irriige Annahme, dass es eine Verantwortung dafür gäbe, also theoretisch etwas am eignen Verhalten verändert werden könnte, damit die Gewalt aufhören würde.

Von Gewalt betroffene Kinder werden in der Regel für die Auswirkungen und Folgen von den sie misshandelnden Erwachsenen verantwortlich gemacht, auch bei Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung, was einen zusätzlichen Schaden bedeutet. Je länger die Folgen andauern, je weiter sie weg sind von den auslösenden Handlungen, desto eher erfolgt die negative Zuschreibung an die betroffenen Kinder, sie wären unangepasst, schwierig, psychisch krank, verrückt, böse, schwer erziehbar, etc.

Die Folgen von jeglichem Gewalterleben werden bei Kindern im Wesentlichen vom psychischen Gewaltanteil bestimmt. D. h. in jedem gewalttätigen Handeln Kindern gegenüber spielt Psychische Gewalt eine Rolle. Diese wirkt tiefgreifend in die Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung bleiben oft unerkannt oder werden unterschätzt, weil die Aufmerksamkeit mehr auf sichtbare Gewaltformen wie körperliche und sexuelle Gewalt gelenkt wird.

Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist die generationsübergreifende Weitergabe von Gewalt und Gewalterfahrungen. Das trifft auch auf die Psychische Gewalt und die Emotionale Vernachlässigung zu. Nicht erkannte, nicht beendete und nicht behandelte Psychische Gewalt wird sich „weitervererben“. Es ist uns ein großes Anliegen, Kinder vor Psychischer Gewalt und Emotionaler Vernachlässigung zu schützen, diese schnellstmöglich zu beenden und die Folgen zu behandeln. Zum Schutz dieser Kinder und aller nachfolgenden Generationen.

GESELLSCHAFTSPOLITISCHE DIMENSIONEN

Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung finden in allen Milieus statt. Sie werden in der Debatte um Kindeswohlgefährdung, also auf gesellschaftlicher Ebene, ebenso wie auf individueller Ebene, häufig vernachlässigt. Die Erforschung der Phänomene ist aufgrund der Diversität und der Individualität der Fälle schwierig. Allenfalls finden sich Einzelfallschilderungen,

die in der Regel eher die „extremen“ Fälle aufgreifen, jedoch dem Phänomen in der Breite und der gesellschaftlichen Bedeutung nicht gerecht werden. Wo liegen die Grenzen in unserer Gesellschaft und wie werden diese gebildet, wo ist die Grenze zur Gewalt? Hierzu braucht es einen offenen Diskurs in der Fachwelt, aber auch in der Gesellschaft, zu dem die Kinderschutz-Zentren mit dieser Stellungnahme anregen wollen.

Die Gründe, warum über Psychische Gewalt und Emotionale Vernachlässigung weniger gesprochen wird und sie weniger zu Schutzreaktionen führen – auch in Schule, Kita, Jugendamt oder Familiengericht – sind vielfältig. Zum einen sind die seelischen Wunden weniger spezifisch und sichtbar als bei anderen Gewaltformen. Zum anderen sind die Übergänge fließend von passagerer emotionaler Belastung der Eltern über teilweises Übersehen der kindlichen emotionalen Bedürfnisse zu seelischer Schädigung und Kindeswohlgefährdung. Im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen führt die Wahrnehmung von Psychischer Gewalt oder Emotionaler Vernachlässigung oft einerseits zu Sorge und Betroffenheit, löst aber andererseits häufig auch Ratlosigkeit aus. Im Widerspruch zur Schwere der Auswirkungen ist es ausgesprochen selten, dass ausschließlich aufgrund Psychischer Gewalt oder Emotionaler Vernachlässigung gegen den Elternwillen in ihre Rechte eingegriffen wird. So erfahren die Kinder selten Hilfe, was die Dynamik verschlimmert und es kommt noch häufiger als bei z. B. körperlicher Gewalt zu einem schlechenden, chronischen Verlauf. Wie immer bei langdauernden Gefährdungen werden die Ursachenzuschreibungen schwieriger, die Kinder können weniger benennen, wodurch die Schädigung erfolgt, und schreiben sich negative Gefühle und Erfahrungen selbst zu.

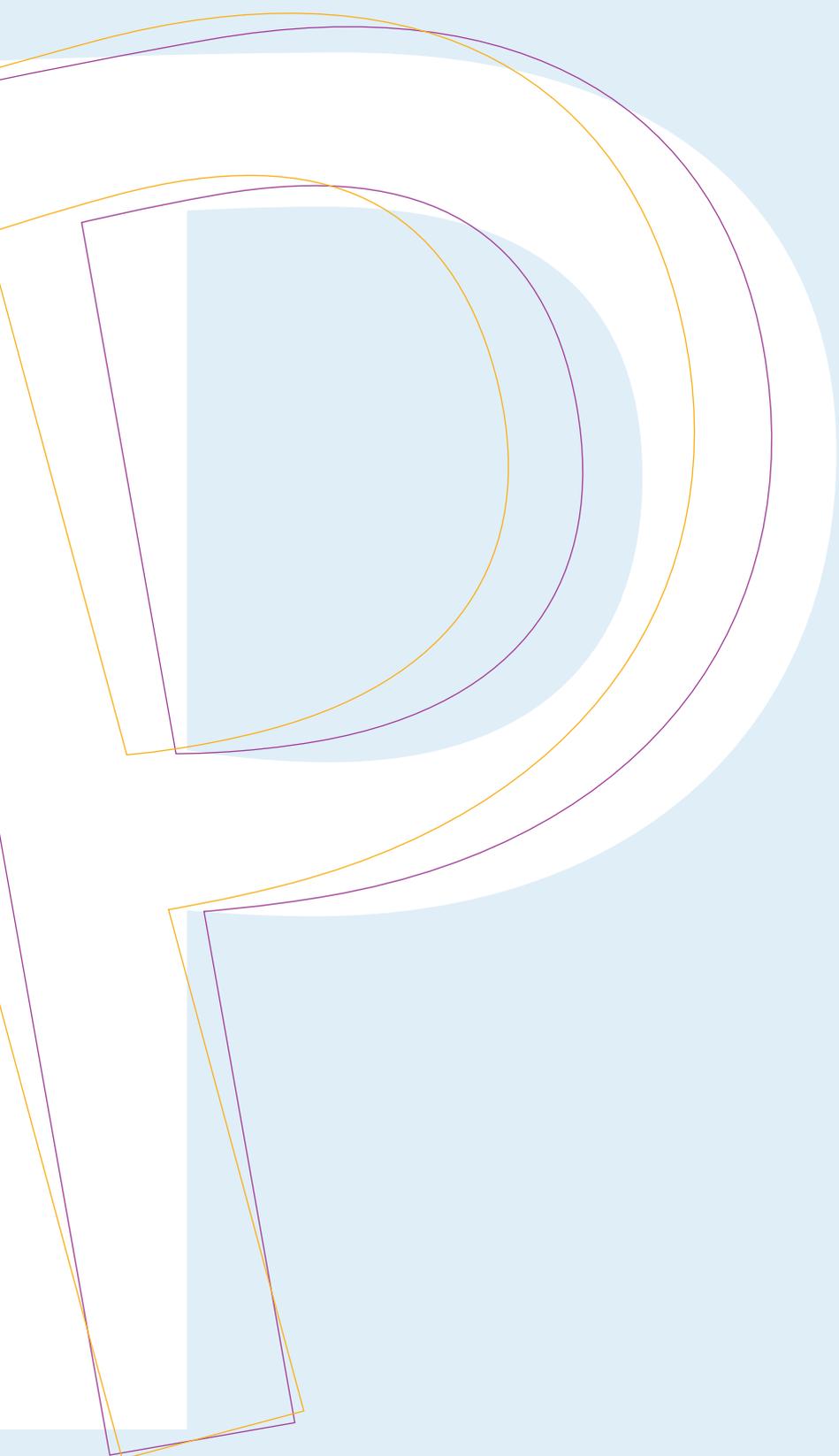
Die Verleugnung des Themas verschlimmert das Problem für die betroffenen Kinder, da sie das ihnen geschehene Unrecht so weniger bemerken, es kaum beschreiben können und häufiger als bei anderen Gewaltformen nicht ernstgenommen werden. Die Ausmaße der Schädigung bleiben oft lange unentdeckt. Insgesamt gesehen werden betroffenen Kindern die Möglichkeit genommen, sich zu selbstbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Der langfristige Schaden für die Kinder und die Gesellschaft ist immens. Daher braucht es eine Sensibilität und Sensibilisierung für das Thema als eigenständige Form der Gewalt in unserer Gesellschaft!





**DIE
KINDERSCHUTZ-
ZENTREN**



Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org